

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0064-VI/B/7/2014

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1723 /J der Abgeordneten Dr. ⁱⁿ Belakowitsch-Jenewein u.a. betreffend Asylwerber am österreichischen Arbeitsmarkt** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Laut AMS-Data Warehouse hat das AMS im Jahr 2013 83 Lehrlings-Beschäftigungsbewilligungen für AsylwerberInnen unter 25 Jahre erteilt.

Die Zulassungen verteilen sich auf Bundesländer, Nationen und Branchen wie folgt:

Bundesländer	
Bgld	1
Ktn	3
NÖ	1
OÖ	20
Sbg	2
Stmk	23
Tirol	5
Vbg	8
Wien	20
Österreich	83

Nationen	
Afghanistan	37
Bangladesch	12
Serbien	7
Ägypten	3
Pakistan	3
Türkei	3
Senegal	2
Aserbaidschan	1
Bosnien-Herzegowina	1
Kenia	1
Georgien	1
Guinea-Bissau	1
Indien	1
Iran	1
Irak	1
Republik Kosovo	1
Mazedonien	1
Russland	1
Somalia	1
Syrien	1
Volksrepublik China	1
Nigeria	1
Demokratische Republik Kongo (Zaire)	1
Nationalitäten gesamt	83

Branchen	
Beherbergung und Gastronomie	53
Bau	12
Herstellung von Waren	4
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2
Gesundheits- und Sozialwesen	2
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1
Verkehr und Lagerei	1
Branchen gesamt	83

Zu den Fragen 4 bis 6:

Von den in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt zugelassenen 92 AsylwerberInnen hätten 71 hinsichtlich der Beschäftigungsdauer die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld erfüllt. Sechs

AsylwerberInnen haben einen Antrag auf Arbeitslosengeld gestellt. 26 Lehrverhältnisse wurden vorzeitig beendet.

Zu Frage 7:

Ich gehe davon aus, dass Sie hier die Mangelberufsliste der jährlich kundgemachten Fachkräfteverordnung meinen, die für das Jahr 2013 unter Nr. 367/2012 und für 2014 unter Nr. 328/2013 im Bundesgesetzblatt II veröffentlicht ist. Unabhängig von dieser Mangelberufsliste konnten und können Asylwerber im Sinne des angesprochenen Erlasses für alle Lehrberufe zugelassen werden, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht. Die Prüfung obliegt der jeweils zuständigen regionalen Geschäftsstelle im Einzelfall. In allen Fällen muss bereits ein Arbeitgeber mit einer konkreten Lehrstelle vorhanden sein. Die Beschäftigungsbewilligung wird nur dann erteilt, wenn für die Besetzung der Lehrstelle keine bevorzugte und gleich qualifizierte Ersatzarbeitskraft erfolgreich vermittelt werden kann und der sozialpartnerschaftlich besetzte AMS-Regionalbeirat einhellig zustimmt.

Jugendliche AsylwerberInnen wurden u.a. auch in den in der Fachkräfteverordnung 2014 enthaltenen Berufen DachdeckerInnen, Elektroinstallateur(e)innen, -monteur(e)innen, DreherInnen und sonstige SpenglerInnen in folgenden Bundesländern zugelassen:

- NÖ: 1 DreherIn
- OÖ: 3 DachdeckerInnen, 1 Elektroinstallateur(e)innen, -monteur(e)innen
- Stmk: 1 Elektroinstallateur(e)innen, -monteur(e)innen
- Vbg: 1 sonstiger SpenglerIn

Zu Frage 8:

Der faktische Abschiebeschutz ist im § 12 AsylG geregelt.

Dieser Regelung zufolge kann ein Fremder, der in Österreich einen Antrag auf internationale Schutz gestellt hat, bis zur Erlassung einer durchsetzbaren Entscheidung, bis zur Gegenstandslosigkeit des Verfahrens oder nach einer Einstellung bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine Fortsetzung des Verfahrens gemäß § 24 Abs. 2 nicht mehr zulässig ist, weder zurückgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben werden. Der Aufenthalt solcher Fremder im Bundesgebiet ist zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Signaturwert	iTE1e3SR27Gfuq0HzJwkePerkqUAl71Dj8b8p9R9RPLW81W/ZNQlyY8CzNL II0avOgAjggLGnhKVjaih4/0R2eOIL0k9wBk9NZ5YRsexWLXt3tdznqntLKOph9tqq ocrKmhNxSOIWC0vZXUYpAOfrJkfE1JD+Wz8U=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-22T07:28:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	